

## Informationen und Termine zu den Klausuren des Wintersemesters 2020/21 – Stand 16.12.2020

Das KIT hat für die schriftlichen Prüfungen für das Wintersemester 2021 bestimmte Räume unter Festlegung der Corona-Regeln freigegeben und die ca. vielen Klausuren entsprechend der Teilnehmerzahlen und möglichen Termine auf die Räume verteilt.

Die Raumvergabe erfolgte unter der Annahme, dass in der Prüfungsphase Versammlungen mit über 100 Personen möglich sein werden. Falls dies nicht der Fall sein wird, kann es nochmal zu Verschiebungen kommen.

Vorbehaltlich von Änderungen seitens des KIT gilt folgender Klausurenplan (Abgaben und Präsentationen z.B. der Studios sind nicht enthalten):

Veranstaltung	Wochentag	Datum	Uhrzeit	Ort	Prüfungsform
<b>1. Semester Architektur</b>					
Architekturtheorie 1	Dienstag	23.02.21	10:00-11:30	Ilias	schriftl. Prüfung online
Materialkunde	Freitag	26.02.21	9:00-10:30	Ilias	schriftl. Prüfung online
Grundlagen der Entwurfslehre Vorlesung	Donnerstag	11.03.21	9:00-11:30	Kleines Zelt	schriftl. Prüfung
<b>3. Semester Architektur</b>					
Technische Gebäudeausrüstung	Mittwoch	23.02.21	ganztägig	Ilias	Aufgabe in Ilias
Tragwerkslehre	Dienstag	10.03.21	14:30-17:30	Kleines Zelt + Tulla HS	schriftl. Prüfung
Baugeschichte 1	Montag	19.03.21	9:00-10:00	Kleines Zelt + Audimax	schriftl. Prüfung
<b>5. Semester Architektur</b>					
Nachhaltiges Bauen	Montag/ Dienstag	01.- 02.03.21	ganztägig		mündl. Prüfung
Stadtbaugeschichte	Freitag	05.03.21	19:30-20:30	Kleines Zelt + Audimax	schriftl. Prüfung
Bauökonomie und Architektenrecht	Montag	08.03.21	9:00-11:00	Kleines Zelt	schriftl. Prüfung
<b>Kunstgeschichte</b>					
Vorlesung: Museumsbauten	Freitag	17.02.21	9:00-10:00	Ilias	schriftl. Prüfung online
Vorlesung: Geschichte der Kunst III - Renaissance und Manierismus	Freitag	12.03.21	9:00-10:00	Kleines Zelt	schriftl. Prüfung
Grundlagen der Kunstwissenschaft	Freitag	12.03.21	16:00-17:00	Audimax	schriftl. Prüfung

Falls Sie an Prüfungen, zu denen Sie angemeldet sind, nicht teilnehmen möchten, bitten wir Sie sich so schnell wie möglich abzumelden. Je früher wir die tatsächliche Teilnehmerzahl wissen, desto besser können wir planen.

**Aufgrund der sehr kurzen vorlesungsfreien Zeit, werden die Nachklausuren in den meisten Fällen in der Vorlesungszeit des Sommersemesters stattfinden. Eine Planung erfolgt erst, wenn mehr Klarheit über die dann herrschenden Bedingungen bestehen. Wir empfehlen, den Haupttermin der Klausuren wahrzunehmen.**

**Falls Sie derzeit im Ausland sind und weder zu den Prüfungs- noch den Nachprüfungsterminen anreisen können, teilen Sie das bitte umgehend Frau Kern und dem entsprechenden Fachgebietssekretariat mit. Wir werden versuchen, Lösungen zu finden.**

Bitte beachten Sie zum Ablauf der schriftlichen Prüfungen die Informationen auf der Corona-Seite des KIT und folgende Hinweise:

### **Merkblatt zum Zutritts- und Teilnahmeverbot gemäß § 7 CoronaVO**

Hiermit weisen wir darauf hin, dass auch bei den derzeit zugelassenen Präsenzveranstaltungen im Studienbetrieb ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gemäß § 7 Corona-Verordnung der Landesregierung

Baden-Württemberg (CoronaVO) wie folgt gilt.

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
3. die entgegen § 3 Absatz 1 CoronaVO keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Das Zuwiderhandeln gegen dieses Zutritts- und Teilnahmeverbot stellt gemäß § 19 Nr. 5 CoronaVO eine Ordnungswidrigkeit dar.

Im Falle einer behördlich angeordneten Quarantäne kann darüber hinaus ein Verstoß gemäß § 75 Absatz 1 Nummer 1, 30 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Die Studierenden (Prüflinge) dürfen sich weder vor noch nach der Klausur vor dem Hörsaal oder vor dem Gebäude versammeln. Abstands- und Hygieneregeln sind im Umfeld des Prüfungsortes einzuhalten. Sie verlassen das Gebäude nach der Prüfung einzeln und entfernen sich zügig.

Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Die Identität wird beim Einlass zur Prüfung festgestellt. Bitte Abstandsregeln beim Anstehen beachten und genügend Zeit einplanen.

In den Prüfungsräumen sind die Sitzplätze so angeordnet, dass alle erforderlichen Abstandsregeln eingehalten werden.